



Marktordnung Ostermarkt

Anmeldung und Teilnahme

Ihre schriftliche Anmeldung wird mit der Bezahlung gültig. Ohne Gegenbericht unsererseits ist die Anmeldung definitiv. Bei grosser Nachfrage entscheidet das Datum des Anmeldungs- und Zahlungseingangs über Ihre Teilnahme. **Rückmeldung unsererseits erfolgt nur, wenn kein Platz mehr vorhanden oder das Angebot ungültig ist. Die Anmeldung hat spätestens eine Woche vor dem Markt zu erfolgen.**

Detaillierte Warenangabe ist erforderlich. Standplatzwünsche können nur bedingt berücksichtigt werden!

Stromanschluss Verpflegungsstände

Wird Strom für den Verpflegungsstand benötigt, ist die genaue Watt- oder Voltzahl in der Anmeldung unter "Bemerkungen" zu deklarieren.

Stromanschluss Verkaufsstände

Nur nach Rücksprache. Es dürfen keine Wärmestrahler, Heizungen, Kaffeemaschinen, Wasserkocher und Kochplatten mitgebracht werden.

Bezahlung

Die Gebühren sind mit der Anmeldung zu bezahlen.

Durchführungs vorbehalt

Die Stadt Arbon behält sich vor, bei Unwetter oder unvorhergesehenen Ereignissen den Markt kurzfristig abzusagen.

Am Markttag

Die Marktstände werden durch die Stadt Arbon bereitgestellt und von dieser auf- und abgebaut. Andere Stände dürfen nicht verwendet werden (Ausnahme Verpflegungsstände). Der Stand ist 3 x 1.2m gross und überdacht.

Die Stände sollen dem Anlass entsprechend geschmückt und dekoriert werden.

Am gesamten Stand dürfen **keine Nägel, Schrauben und Bostitsche** angebracht werden.

Alle Kartons und sonstigen Behälter müssen unter dem Standtisch platziert werden.

An Hausmauern und auf Sitzbänken dürfen keine Schachteln oder andere Waren deponiert werden.

Eingänge zu Geschäften und Haustüren müssen grosszügig freigehalten werden. Die Türen der Ladenlokale müssen frei zugänglich bleiben. Die Durchgangswege dürfen nicht verstellt sein.

Jeder Standmieter ist dafür besorgt, dass seine Waren nur auf dem Tisch ausgebreitet sind und nicht „rundherum“.

Das Abspielen von Musik ist an den Ständen nicht erlaubt.

Wir bitten Sie, allfällige Wasseransammlungen auf den Marktstanddächern immer wieder zu leeren.



Rücksichtnahme auf Anwohner, Geschäfte und andere Marktteilnehmer ist selbstverständlich.

Warenangebot

Am Ostermarkt dürfen nur die vereinbarten Waren und keine industriell gefertigten Artikel angeboten werden. Esswaren nur nach vorheriger Absprache.

Bei Verpflegungsständen ist das [Merkblatt "Verkauf von Lebensmitteln im Freien"](#) zu berücksichtigen.

Beim Verkauf von alkoholischen Getränken an den Verpflegungsständen muss auf den [Jugendschutz](#) geachtet und die betreffende Ausweiskontrolle vorgenommen werden. Ebenfalls muss ein Hinweisplakat gut sichtbar angebracht sein.

Werbung

Die Teilnehmer Ostermarkts verpflichten sich, mindestens ein Plakat gut sichtbar an belebten Stellen in ihrer Wohnumgebung aufzuhängen.

Promotionen und Flyerverteilungen sind **auf allen Märkten nicht erlaubt**.

Während dem Markt

Vertreter von der Stadt Arbon sind am Markttag immer wieder vor Ort und kontrollieren das Marktgeschehen.

Marktteilnehmer besuchen den Markt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Die Stadt Arbon haftet nicht für Schäden irgendwelcher Art, wie zum Beispiel Ertragsausfälle durch die verfügte, begründete Absage des Marktes.

Der Ostermarkt dauert von 9.00 – 16.00 Uhr. Die Stände müssen bis zum Schluss betreut werden. Ab 16.30 Uhr werden die Stände vom Werkhof abgebaut. Wir bitten Sie, die Stände pünktlich bis 16.30 Uhr geräumt zu haben.

Abfälle

Abfälle und nicht verkaufte Artikel müssen wieder mitgenommen und selbst entsorgt werden.

Fahrzeuge

Die Fahrzeuge dürfen nicht in der Altstadt (blaue Zone) parkiert werden. Die Autos können beim **Seeparksaal, am Hafen, am Adolph-Saurer-Quai und beim Schwimmbad** gegen Bezahlung parkiert werden. Achten Sie und Ihre Helfenden bitte darauf, dass die Autos korrekt parkiert sind. Während der Auf- und Abbauzeit darf in das Marktareal gefahren werden, jedoch nur bis eine **halbe Stunde** vor Marktbeginn.

WC-Anlagen

Die Standbetreiber und deren Angehörige benutzen die öffentlichen WC-Anlagen bei der Schlossmauer.

Teilnahmeberechtigt ist, wer sich rechtzeitig anmeldet und sich verpflichtet, diese Marktordnung einzuhalten. Bei Zu widerhandlung erlauben wir uns, Fehlbare wegzuweisen oder von weiteren Teilnahmen auszuschliessen.